Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 23 Erster Jahrgang Freitag, den 15. Dezember 1893

Offizielles Organ

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
Erscheint monatlich 2mal. — **Abonnementspreis:** 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — **Inserate:** 20 Ct. die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 25 Ct. — **Reklamen** nach Übereinkommen.
Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen. — Herausgegeben von **A. Schüler,** Bern und Biel.

Krankenmobilien-Magazin des Samaritervereins Zürich-Neumünster.

Diese der energischen Initiative der Samariter von Neumünster zu verdankende Schöpfung wird mit Neujahr 1894 eröffnet werden und sowohl für die Initianten als für die opferwilligen Wohlthäter und öffentlichen Organe, welche das Institut mit reichen Spenden bedacht haben, ein ehrendes Denkmal bilden.

Da gar vielerorts im Schweizerlande gemeinnützige Gesellschaften die Gründung von Krankenmobilien-Magazinen beabsichtigen, jedoch bezüglich Organisation und Verwaltung solcher Institute vielfach ungenügend orientiert sind, dürfte es nicht unnütz sein, die mustergiltigen Statuten von Neumünster an dieser Stelle zu reproduzieren in der Absicht, damit auch in anderen Gemeinwesen die Gründung von Krankenmobilien-Magazinen zu fördern oder anzuregen. Die Statuten lauten:

§ 1. Das Krankenmobilien-Magazin ist gegründet vom Samariterverein des Wahlkreises Neumünster und enthält Mobilien zur Benutzung für Kranke des Kreises V der Stadt Zürich und der Gemeinde Wytikon.

§ 2. Die Gegenstände werden angeschafft und unterhalten aus der Kasse des Samaritervereins, ferner aus freiwilligen Gaben, Legaten und dem Mobilienmietzins.

§ 3. Das Magazin steht unter Aufsicht des Vorstandes des Samaritervereins. Die direkte Besorgung liegt einem Verwalter (oder Verwalterin) ob, welcher vom Vorstand gewählt wird.

§ 4. Das Kassageschäft besorgt der Quästor des Samaritervereins; ebenso ist der Aktuar des letztern der Schriftführer.

§ 5. Der Vorstand bestimmt die Löhnung des Verwalters, besorgt die Lokale und schließt die Mietverträge ab. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte kann er eine engere Kommission von 2—3 Mitgliedern bestimmen; eines derselben muß jedoch ein Vorstandsmitglied sein und führt dieses zugleich den Vorsitz. Diese Kommission erstattet monatlich wenigstens einmal dem Vorstand Bericht und Antrag. Die Kommissionsmitglieder, sowie der Verwalter sind zu den Verhandlungen, die das Krankenmobilien-Magazin anbelangen, vom Vorstand einzuladen und haben dieselben, soweit sie nicht Vorstandsmitglieder sind, beratende Stimme.

§ 6. Der Vorstand bestimmt die Zeit, wann Mobilien abgeholt und zurückgebracht werden können, und stellt das Dienstreglement, resp. Pflichtenheft für den Verwalter auf.

§ 7. Neuanschaffungen, Ergänzungen und größere Reparaturen werden auf Antrag des Verwalters, resp. der engern Kommission vom Vorstand besorgt.

§ 8. Die Krankenutensilien stehen jedem Einwohner des Kreises V und der Gemeinde Wytikon zur Benutzung bereit. Zur Empfangnahme bedarf es eines Empfehlungsscheines von Seite eines Arztes, Hebamme oder Vorstandsmitgliedes und wird der Empfehlungsschein zugleich als Garantieschein des Ausstellers (Unterzeichneten) betrachtet. Wo der Aussteller auf dem Empfehlungsschein seine persönliche Haftpflicht ausschließt, hat der Mieter den Kosten- oder Inventarwert des zu erhebenden Gegenstandes zu hinterlegen oder den Schein von einer andern als solid bekannten Person unterzeichnen zu lassen.

§ 9. Den Aktivmitgliedern des Samaritervereins und ihren nächsten Familienangehörigen, sowie allen armen Gemeindeeinwohnern werden Utensilien unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Alle andern Bezüger des Kreises V und der Gemeinde Wytikon haben eine Miettaxe nach dem vom Vorstande angefertigten Tarif zu bezahlen. — Gegenstände, die nicht einer zweiten Person wieder abgegeben werden können, wie Mutterrohr, Trinkröhrchen 2c., werden allen Mietern zum Selbstkostenpreis überlassen. Für Gegenstände, deren monatliche Taxe 2 Fr. oder mehr beträgt, wird nur die Hälfte berechnet, wenn sie innert acht Tagen zurückgebracht werden; für alle andern ist der laufende Monat als voll zu berechnen.

§ 10. Ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Präsidenten oder eines Vorstandsmitgliedes des Vereins dürfen Utensilien außerhalb des Kreises V und der Gemeinde Wytikon abgegeben werden und zwar nur gegen Mietzins, vorbehalten an Aktivmitglieder, die außerhalb wohnen.

§ 11. Die Krankenmobilien werden nur für die Dauer eines Monats abgegeben; für längere Benutzung ist das Gesuch je vor Ablauf dieser Frist zu erneuern, was durch schriftliche Anzeige an den Verwalter geschehen soll. — Vereinsmitglieder oder Arme, die mit Ablauf des Monats die Gegenstände nicht zurückbringen oder das Mietgesuch nicht erneuern, haben den Mietzins zu bezahlen.

§ 12. Wenn von mehreren Personen der nämliche Gegenstand gleichzeitig verlangt wird, so ist der Entscheid, an wen derselbe abgegeben werden soll, dem Präsidenten des Vereins vorbehalten, welcher durchs Los oder nach bestem Gutfinden denselben fällen soll.

§ 13. Reparaturen von Geräten werden, insofern die Beschädigung nicht auf einfacher Abnutzung beruht, auf Kosten des Mieters durch die Verwaltung besorgt. Im Fall von Streitigkeit, ob einfache Abnutzung oder Schädigung anzunehmen sei, entscheidet der Vorstand und hat sich der Mieter diesem Urteil zu unterziehen.

Wird der Gegenstand durch Beschädigung unbrauchbar oder gar nicht mehr zurückgebracht, so ist der Kostenwert desselben zu bezahlen.

§ 14. Die Rückgabe von Mobilien ist an Sonn- und Festtagen nicht gestattet und auch Aushingabe nur in ganz dringenden Fällen.

Gegenstände, welche nach Monatsfrist noch nicht zurückgebracht worden sind und auch keine Fristverlängerung nachgesucht wurde, werden gegen Entschädigung der Transportkosten und Mühe, ohne vorherige Anzeige beim Mieter, zurückgeholt.

Alle Utensilien sind in gehörig gereinigtem Zustande abzuliefern, andernfalls dieselben auf Kosten des Mieters gereinigt werden.

§ 15. Der Monats-Mietzins ist stets bei Empfangnahme des Mobiliars zum voraus zu entrichten, ebenso bei jeder Monatsverlängerung und hat der Verwalter darüber Quittung zu erteilen.

Der Mieter hat die Empfangnahme von Utensilien zu bescheinigen und bei der Rückgabe vom Verwalter Gegenquittung zu verlangen.

§ 16. Der Verwalter ist angewiesen, vorstehende Statuten dem Mieter durch Überlassung eines Exemplares zur Kenntnis zu bringen. Auf den Empfehlungsscheinen sollen die diesbezüglichen Paragraphen in ihrem ganzen Wortlaut stehen.

§ 17. Im weiteren gelten auch hieher die Statuten des Samaritervereins und besonders die §§ 2, 4, 5, 9, 11, 19 und 20.

Vorstehende Statuten wurden genehmigt in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1893.

Namens des Samaritervereins
des Wahlkreises Neumünster,

Der Präsident:
Louis Cramer.

Der Aktuar:
Jacques Müller.

Zur Erleichterung der Verwaltung dienen die Formulare (siehe Seite 2) „Mietschein“ und „Empfehlungsschein“; zur Belehrung des Publikums, welches sich des Krankenmobilien-Magazins bedient, sind die einschlägigen Paragraphen der Statuten beigedruckt und zwar dem „Mietschein“ die §§ 11, 13, 14 und 15, und dem „Empfehlungsschein“ die §§ 8, 9, 14 und 15. Zur Wegleitung von gemeinnützigen Gesellschaften, welche sich ebenfalls mit Krankenmobilienmagazinen befassen, drucken wir beide Formulare hier ab, da sie uns als mustergiltig erscheinen und zur Nachahmung mutatis mutandis bestens empfohlen werden dürfen; besonders praktisch ist die Einrichtung „à la souche“.

Letzte Nummer pro 1893.

Empfehlungsschein.

Patient: .....

Straße: .....

Haus-Nr.: .....

Gegenstand: .....

.....

.....

Datum der Ausstellung: .....

Krankenmobilien-Magazin des Samariter-Vereins Neumünster.

Nr. ..... **Empfehlungsschein.**

Vom Verwalter auszufüllen.

Die Verwaltung des Krankenmobilien-Magazins beliebe für

den Patienten: .....

Straße und Hausnummer: .....

zu verabfolgen: .....

..... den ..... 18..... Unterschrift des Empfehlers:

Für Entrichtung der Miettaxe und allfälligen Schadenersatz garantiert, falls der Empfehler sich der Haftpflicht entschlägt: Unterschrift des Garanten:

Mietschein.

Nr. .....

An .....

Straße und Haus-Nr.: .....

Gegenstand: .....

.....

Nr. .....

Datum der Abgabe: .....

Neumünster, den ..... 18.....

(Unterschrift des Bezügers.)

Mietzins bezahlt . . . . . Fr. .....

„ „ . . . . . „ .....

„ „ . . . . . „ .....

Für Reinigung . . . . . „ .....

„ Reparatur . . . . . „ .....

„ Abholen . . . . . „ .....

„ Ersatz . . . . . „ .....

Fr. .....

Datum der Retourgabe: .....

Neumünster, den ..... 18.....

Krankenmobilien-Magazin des Samariter-Vereins Neumünster.

Nr. ..... **Mietschein.**

An .....

Straße und Hausnummer: .....

ist heute verabfolgt worden: .....

Nr. .....

und bescheinigt den Empfang von: Unterschrift des Verwalters:

Fr. ..... für Miete des Empfangsmonats . . . .

„ ..... „ „ der 1. Verlängerung . . . .

„ ..... „ „ „ 2. „ . . . .

„ ..... „ Reinigung . . . .

„ ..... „ Reparaturen . . . .

„ ..... „ Abholen beim Mieter . . . .

„ ..... „ Ersatz . . . .

Fr. .....

Neumünster, den ..... 18 Der Verwalter:

Oben verzeichnete Mobilien zurückerhalten

Neumünster, den ..... 18 Der Verwalter:

NB. Bei jeder Verlängerung der Mietzeit oder bei der Rückgabe der Mobilien ist dieser Schein mitzubringen.

Schließlich ist jedem Mietschein auch noch beigegeben eine

Wegleitung

zur Instandhaltung der Krankenmobilien.

1. Metallwaaren müssen von Rost oder Grünspan frei erhalten und nicht angestrichene mit feinem Putzpulver blank gemacht werden.

2. Weiche Kautschukgegenstände (Eisbeutel, Luft- und Wasserkissen, Unterlagen, Spritzen, Schläuche 2c.) dürfen weder mit Fett (Salben und Pflaster) noch mit heißem Wasser in Berührung kommen, noch überhaupt der Hitze ausgesetzt werden. Dieselben sind mit kaltem Wasser zu reinigen. Bei Nichtgebrauch sind sie an kühlen, staubfreien und reinlichen Orten aufzubewahren und dürfen durch keine andern Gegenstände beschwert werden. In den Wasserkissen ist stets etwas reines Wasser, in den Luftkissen und den Eisbeuteln stets etwas Luft zurückzulassen, um das Zusammenkleben zu verhüten. Die Hartgummigegenstände (Spritzen, Hahnen, Mutterrohre) sind von Hitze und Staub fernzuhalten, können indes außer mit kaltem Wasser auch mit lauwarmem Soda- oder Seifenwasser gereinigt werden.

3. Wolldecken sind, gereinigt, wenn immer möglich an der Sonne zu trocknen.

4. Thermometer müssen mit kaltem Wasser gewaschen und sorgfältig getrocknet in der Hülse aufbewahrt werden.

5. Falls Gegenstände bei ansteckenden Krankheiten gebraucht werden, so ist dem Verwalter bei der Rückgabe derselben sofort Anzeige zu machen.

Die sorgfältigen Vorbereitungen auf die bevorstehende Eröffnung hin und die sonstige anerkannte Tüchtigkeit des Samaritervereins Neumünster bürgen uns dafür, daß das von ihm ins Leben gerufene Institut lebenskräftig dastehen und unter den gemeinnützigen Schöpfungen Groß-Zürichs einen ehrenvollen Rang einnehmen wird. Möge das Krankenmobilien-Magazin Neumünster blühen und gedeihen zum Wohle der leidenden Menschheit und möge es uns recht oft vergönnt sein, von ihm Gutes zu berichten!

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Kantonalsektion Aargau hält Freitag den 15. Dezember 1893, nachmittags 1½ Uhr, in der „Krone“ zu Lenzburg ihre Jahresversammlung mit folgenden Traktanden:

1. Eröffnungswort; 2. Rechnungsablage; 3. Referat des Hrn. Divisionsarzt Dr. Füglistaller über: „Die Aufgabe des Roten Kreuzes im Frieden“; 4. Erledigung einer Anregung der schweiz. Centraldirektion betr. Beteiligung an dem pag. 8 des Berichtes erwähnten Werke; 5. Verschiedenes.

Der soeben erschienene erste Jahresbericht des aargauischen Jahresberichtes wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. eingehend besprochen werden.

Samariterbund.

Zur Beachtung. Trotz wiederholter eindringlichster Warnungen nehmen sich noch immer einzelne Samariter die Freiheit heraus, auf eigene Faust Briefe als „Samaritersache“ zu deklarieren und die Portofreiheit unbefugter Weise in Anspruch nehmen zu wollen, trotzdem in unserm Vereinsorgan (Nr. 3, Seite 6) und in unserm Jahresbericht (Seite 24) ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, unter welchen Bedingungen dem schweiz. Samariterbund die Portofreiheit für Korrespondenzen bewilligt worden ist. Wir erinnern nur an den Passus: „Ausgeschlossen ist dagegen nach wie vor die Korrespondenz, welche nicht durch die Vorstände geht.“ Es steht demnach keinem Samariter zu, wenn er nicht Vorstandsmitglied einer Sektion ist und als Präsident, Vicepräsident, Kassier oder Aktuar derselben zeichnet, die Portofreiheit zu beanspruchen. **Ganz besonders Korrespondenzen mit der Expedition des Vereinsorgans sind als Privatsache zu behandeln und dementsprechend zu frankieren.**

Hoffentlich genügt der vorstehende Ruf, künftigen mißbräuchlichen Anwendungen der Portofreiheit vorzubeugen; es wäre wahrhaftig dem schweiz. Samariterbund ein trauriger Dienst geleistet, wenn trotz mehrfacher Belehrung die wertvolle Errungenschaft der Portofreiheit durch übel angebrachte Mißbräuche gefährdet oder uns gar entzogen würde.

Bundesvorstand.

Kurschronik. Der Samariterverein **Zürich-Enge** hat zu Anfang November einen Samariterkurs und einen Samariter- und Krankenpflegerinnenkurs für Enge-Wollishofen gleichzeitig eröffnet. Beide Kurse werden von den Herren Dr. W. Omsrowicz, Stadtarzt Lesch und Rubli durchgeführt. Es beteiligen sich daran 60 Personen (34 Damen und 26 Herren), wobei die Mitglieder der Sektion Enge, welche den Kursstunden ebenfalls beiwohnen, nicht eingerechnet sind.

Der Unterrichtsplan für die beiden Kurse weist folgende Gegenstände auf, wobei für den weiblichen Kurs einige zweckmäßige Modifikationen angebracht sind (Wegfall der Transportübungen und Ersatz derselben durch theoretische Vorträge über Krankenpflege und praktische Übungen auf diesem Gebiet): Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers; Transport von Hand und Tücherverbände; Bindenverbände; *Gesundheitslehre; *Hilfe bei Unfällen und plötzlicher Lebensgefahr; *Wundlehre; *Verhalten bei ansteckenden Krankheiten; Blutstillungen (Notadernpressen); künstliche Atmung; *Knochenverletzungen; Knochenbruchverbände; Marschhygieine; Transport mit Ordonnanz-Tragbahre; antiseptische Verbände; Nottragbahren; Transportarten, Notlagerstellen, Notfuhrwerke, Strohmattenanfertigung; *Rapportwesen; *Felddienstübung.

Die mit * bezeichneten Unterrichtsgegenstände werden beiden Kursabteilungen gemeinsam zugänglich gemacht. Die Kurse sollen mit Inbegriff der nötigen Repetitionsstunden bis Mitte Februar zu Ende gehen. Wir wünschen besten Erfolg und hoffen seiner Zeit über dieselben unsern Lesern Bericht erstatten zu können.

In **Höngg** (Zürich) beabsichtigt Herr Dr. Brem die Abhaltung zweier Samariterkurse.

Der vom Samariterverein **Burgdorf** organisierte Kurs für häusliche Krankenpflege hat Samstag den 25. November seinen Abschluß gefunden. Herr Dr. Ganguillet benutzte den Anlaß des Schlußaktes, seinen Schülerinnen Zweck und Ziele des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz auseinanderzusetzen. Sein Appell hatte den sofortigen Beitritt von 28 Personen zum bernischen Kantonalverein zur Folge.

Militär-Sanitäts-Verein.

(M.-Korr.) Die Sektion **St. Gallen** des schweiz. Militär-Sanitätvereins veranstaltet vom 14. November

Schweizerische Armee.

Mutationen im Sanitätsoffiziers-Corps.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 1893 die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffiziersbildungsschule III Basel zu **Sanitätsoffizieren** ernannt, und zwar:

a. Zu Oberlieutenants (Ärzte).

Jahrgang.		Einteilung.
1868	Gubler Robert, von und in Turbenthal	zur Disposition
1869	Breiter Wilhelm, von Groß-Andelfingen, in Zürich	„
1869	Mosimann Ernst, von Burgdorf, in Bern	„
1867	Ottiger Hermann, von Rothenburg, in Luzern	Schützenbat. 4
1869	Steiner Hermann, von und in Zürich	zur Disposition
1866	Döpfner Carl, von Hirslanden, in Bern	Füsilier-Bat. 44
1868	Christ Hermann, von und in Basel	zur Disposition
1866	Hünerwadel Heinrich, von Lenzburg, in Lausanne	„
1867	Scheidegger Edwin, von Sumiswald, in Grindelwald	„
1870	Schenk Hans, von und in Signau	Ambulance 18
1868	Pfister Edwin, von und in Zürich	zur Disposition
1867	Heinemann Joseph, von Hitzkirch, in Bern	„
1867	Markwalder Ernst, von Ober-Siggenthal, in Aarau	„
1868	Bezzola Dominik, von und in Zernetz	„
1868	Wille Hermann, von und in Basel	„
1866	Rychner Eugen, von Aarau, in Zürich	„
1868	Custer Julius, von Altstätten, in St. Gallen	„
1869	Hitzig Theodor, von Burgdorf, in Hottingen	„
1868	Dössekker Walter, von Muri (Aargau), in Wichtrach	„
1866	Fischer Joseph, von Triengen, in Bern	„
1868	Vallette Arnold, von Jussy, in Grand-Lancy (Genf)	„
1868	Brand Hermann, von Ursenbach, in Bern	Füsilier-Bat. 40
1865	Eberle Otto, von Amden, in Zürich	zur Disposition
1864	Willi Alois, von Ettiswil, in Aesch (Baselland)	„
1867	Schlatter Rudolf, von Aarau, in Aesch (Baselland)	„

b. Zu Lieutenants (Apotheker).

1868	Welti Alfred, von Zurzach, in Aarburg	Ambulance 18
1867	Furrer Adolf, von Kloten und Winterthur, in Winterthur	„ 27

Es werden ferner auf Ende 1893:

I. Zur Landwehr versetzt. Ärzte:

Jahrgang.			bisherige Einteilung.
1855	Hauptmann	Wälchli Gustav in La Plata	zur Disposition
1855	„	Ganguillet Franz in Burgdorf	Amb. 14 Chef
1855	„	von Mandach Franz in Schaffhausen	zur Disposition
1855	„	Straßer Paul in Interlaken	F.-Bat. 39
1855	„	Stooß Max in Bern	Amb. 15 Chef
1855	„	Favre Antonin in Freiburg	Amb. 7 Chef
1855	„	Demiéville Paul in Lausanne	Amb. 2 Chef
1855	„	Russi Adalbert in Bätterkinden	Amb. 12
1855	„	Isler Walter in Aarau	Amb. 23 Chef
1855	„	Brunner Hans in Dießenhofen	F.-Bat. 74
1855	„	Beust Adolf in Hottingen	Amb. 30 Chef
1855	„	Hermann Alois in Baar	F.-Bat. 87
1855	„	Blank Eduard in Erlach	Amb. 11 L.
1855	„	Dind Emil in Lausanne	F.-Bat. 1
1855	„	Weibel Emil in Worb	F.-Bat. 42
1855	„	Otz Alfred in Couvet	Amb. 9 Chef
1855	„	Cuénod Viktor in Vevey	Amb. 4 Chef
1855	„	Martin Henry in Tour de Peilz	F.-Bat. 4
1855	„	Imhof Robert in Lenzburg	zur Disposition
1855	„	Rauch Emil in Basel	F.-Bat. 54
1855	„	Schnoeller Peter in Alvenen	zur Disposition
1855	„	Probst Rudolf in Schleitheim	F.-Bat. 51
1855	„	Vautier Ulysse in Genf	Verw.-Komp. 2
1855	„	Ramer Lukas in Wallenstadt	G.-Bat. 7 L.
1855	„	Steiner Viktor in Biberist	F.-Bat. 51 L.
1855	„	Risi Pietro in Gordola	F.-Bat. 95 L.
1855	„	Buri Theodor in Basel	G.-Bat. 5 L.
1855	„	Denger Fritz in Biel	F.-Bat. 31
1855	„	Gerber Albert in Chaux-de-Fonds	Amb. 7
1855	„	Rippman Ernst in Stein am Rhein	F.-Bat. 52
1855	„	Stamm Georg in Thayngen	F.-Bat. 61 L.
1855	„	Binet Paul in Genf	Pos.-Komp. 10
1859	Oberlieut.	Christin Henri in St. Croix	F.-Bat. 1 L.
1856	„	Eich Gottlieb in Marocco	zur Disposition
1859	„	Ramonetti Secondo in Cevio	Amb. 39
1859	„	Arnet Franz Xaver in Root	Batt. 46
1859	„	Combe Adolph in Lausanne	Amb. 2
1859	„	Lardy Edm. in Konstantinopel	zur Disposition
1859	„	Schmidt Ed. in Alvenen	Parkkol. 16
1859	„	Hitz Jakob in Sta. Maria	Amb. 36
1859	„	Melcher Ad., landesabwesend	Amb. 40
1859	„	Bruhin Ferdinand in Villmergen	Amb. 26

Apotheker:

1859	Oberlieut.	Nicole Benjamin in Vevey	Feldlazarett II
1859	„	Thurnheer Paul in Wohlen	„ V
1859	„	Bühler Theodor in Basel	Amb. 18.

II. Zum Landsturm versetzt:

Ärzte:

1845	Hauptmann	Stock Friedr. in Murten	T. D.
1845	„	de Werra Ch. in St. Maurice	F.-Bat. 12 L

Jahrgang			Einteilung
1845	Hauptmann	Groß Viktor in Neuenstadt	T. D.
1845	„	Goldschmied Albert in Fehraltorf	Spital-Sekt. VI
1845	„	Fries Ed. in Zürich	F.-Bat. 69 L.
1845	„	Burkhalter Gottl. in Langenthal	T. D.
1845	„	Otz Viktor in Murten	zur Disposition
1845	„	Valentin Adolf in Bern	zur Disposition
1845	„	Giovanetti Tomaso in Bellinzona	Spital-Sekt. VIII
1845	„	Bayard Jos. Maria in Leuk	F.-Bat. 88 L.
1845	„	Glatz Paul in Champel	Amb. 1 L.
1845	„	Rippmann Gotthold in Binningen	zur Disposition
1845	„	Cartier Robert in Olten	Batt. 4 L.
1845	„	Menthonnet Oscar in Oron	F.-Bat. 6 L.
1845	„	von Muralt Wilhelm in Zürich	zur Disposition
1845	„	Seitz Johannes in Zürich	zur Disposition
1845	„	Renggli Jos. in Meiringen	F.-Bat. 41 L.
1845	„	Bugnion Ed. in Lausanne	Amb. 1 L.
1845	Oberlieut.	Müller Gallus in St. Fiden	zur Disposition
		Apotheker:	
1845	Oberlieut.	Rothenhäusler C. in Rorschach	Spital-Sekt. VII
		III. Aus der Wehrpflicht gänzlich entlassen:	
		Ärzte:	
1836	Oberstlieut.	Niehans Em. in Bern	zur Disposition
1834	Major	Steiger Alfred in Luzern	E. D.

bis zum 18. Dezember 1893 einen Samariterkurs. Auf ein Gesuch an den ärztlichen Verein stellte dieser bereitwilligst einen Arzt als Kursleiter und vier weitere Herren für die Vorträge. Ebenso wurde zu diesem Zwecke von der Genossengemeindeverwaltung der schöne Bibliotheksaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist eine stramme Durchführung des Programms möglich, indem hier nicht konsumiert wird, was eine weit größere Aufmerksamkeit bedingt. Der Besuch ist zirka 60 Mann und sind für die praktischen Übungen vier Mann vom Sanitätsverein (HH. Mäder, Wachtmeister, A. Riemensberger, Wachtmeister, A. Rüegg, Korporal, und Dr. J. Göttig, Apotheker) als Instruktoren bestimmt, so daß auf eine Gruppe nicht mehr wie 15—16 Mann kommen Am Schluß wird noch ein Abend für Transport bestimmt werden, der aber nach den Feierabenden in den Turnlokalen bestimmt werden muß und daher nicht auf das Programm genommen werden konnte. Hoffen wir nun, daß auch dieser Kurs seine reichen Früchte trage, daß diese Teilnehmer alle gute Samariter werden und die edle Sache der Sanität kräftig fördern helfen.

Das detaillierte Programm lautet wie folgt: 14. November: Vortrag von Herrn Dr. Real: Einleitung; Skelett und Weichteile. 16. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Real: Knochenbrüche, Verbandübungen (Knochenbruchverbände). 23. Nov.: Verbandübungen (Kravattenverbände und Schlinge). 24. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Spirig: Kreislauf, Atmungs- und Verdauungsorgane. 28. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Jenny: Blutung und Blutstillung, Verbandübungen (Deckverbände). 30. Nov.: Verbandübungen (Deckverbände und Verbandpatronen). 5. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. v. Gonzenbach: Quetschungen, Weichteilwunden und Verbrennungen. 7. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. Real: Erste Hilfe bei plötzlicher Lebensgefahr; Verbandübungen (Bindenverbände). 12. Dez.: Verbandübungen (Notverbände). 14. Vortrag von Herrn Dr. Wartmann: Krankenpflege.

Kleine Zeitung.

Internationaler Wettbewerb in Rom. Unter dem Protektorat des Königs und der Königin von Italien hat in den Tagen vom 22. bis 31. Oktober abhin ein internationaler Preisbewerb stattgefunden für die besten Krankentransportmittel im Felde, mit besonderer Berücksichtigung des Gebirgskrieges.

64 Konkurrenten aus Italien, Österreich, Deutschland u. s. w. haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt. Aus der Schweiz hat einzig Herr Major Dr. med. L. Frölich in Genf, Chef-Arzt der Gotthardtruppen, an der Konkurrenz teilgenommen und für sein neues Modell einer Gebirgsbahre für Transporte im Hochgebirge den Preis von 2000 Franken erhalten. Die internationale Jury bestund aus 14 Mitgliedern.

Der Apparat zeichnet sich aus durch relative Leichtigkeit, größte Solidität und möglichste Einfachheit; er kann je nach Wunsch entweder als gewöhnliche Tragbahre zu 2 Mann, mittelst Einschieben von zwei Alpenstöcken, oder auf dem Rücken eines Trägers fixiert werden. Letzteres geschieht einerseits durch einen Kopfriemen und Lendenkissen, andererseits vermittelst federnder Schulterringe aus Stahl, anstatt gewöhnlicher Riemen, zum Anhängen. Diese eigenartige Vorrichtung erleichtert die sonst verhältnismäßig beschwerliche Transportart ganz wesentlich.

Es ist erfreulich, daß die Schweiz in diesem Wettbewerb, an welchem einzig noch die eidg. Militärverwaltung, allerdings hors concours, einen Blessiertenwagen und eine Krankenträgerausrüstung ausgestellt hatte, durch Auszeichnung des Hrn. Dr. Frölich sich einen Sieg errungen hat. Dr. Frölich beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Frage der Krankentransportmittel im Kriege und hatte an der letzten Weltausstellung in Paris für eine ausgestellte Gebirgstrage ebenfalls eine Auszeichnung (bronzene Medaille) erhalten. („Bund.")

Wir gratulieren Herrn Major Frölich bestens zu seinem rühmlichen Erfolge und fügen ergänzend bei, daß bei diesem Wettbewerb die staatlichen Organe von der Konkurrenz ausgeschlossen, resp. nur „hors concours" zugelassen wurden. Andernfalls hätten wohl auch die vom schweiz. Militärdepartement ausgestellten, oben erwähnten Gegenstände eine wohlverdiente Anerkennung erfahren.

G. Klöpfer, Bern

Telephon — 11 Schwanengasse 11 — Telephon

Fabrik

medizinischer und chirurgischer Instrumente u. Apparate
Bandagen
Vernickelungsanstalt
Feinschleiferei

orthopädischer Maschinen
künstl. Extremitäten
galvanokaustischer u. elektro-therapeutischer Apparate

Lager sämtlicher medizinischer Verbandstoffe
Chirurgische Gummiwaren und Artikel zur Krankenpflege
als Luftkissen, Geradehalter, Leibbinden, Suspensorien, Bidets verschiedener Sorten
Feine Taschenmesser — COUTELLERIE — Schleifen täglich
Reelle Bedienung — Billigste Preise — Damenbedienung 33

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Diastase

Chemisch rein, gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden	1 Fr.	30
Eisenhaltig, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut 2c.	1 „	40
Jodeisenhaltig, bei Skrophulose und als Ersatz des Leberthrans	1 „	40
Chininhaltig, bei Nervenleiden, Fieber und als Kräftigungsmittel	1 „	70
Gegen **Würmer,** sehr geschätzt seines unfehlbaren Effektes wegen	1 „	40
Gegen **Keuchhusten,** ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel	1 „	40
Kalkphosphat, bestes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder	1 „	40
Malz-Extr. mit **Diastase** und **Pepsin** zur Beförderung der Verdauung	1 „	30

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

11] **Depots in allen Apotheken der Schweiz.**

Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.

Für Samaritervereine.

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

sind zu beziehen zum Preise von **36 Fr.** bei Hrn. **Fr. Grogg, Langenthal.**

Referenzen: Hr. Zollinger, Sekundarlehrer, Präsident des Samaritervereins des Amtes Aarwangen. [16

Vereins- Abzeichen

für

Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emailschildchen mit rotem Kreuz, aufs feinste gearbeitet, zum Tragen für Herren und Damen eingerichtet. **Offizielles Abzeichen** der Sektion Basel des schweiz. „Roten Kreuzes", sowie des Militärsanitätsvereins und Samaritervereinsbundes Basel. — Bestellungen sind zu richten an **J. Breisch-David,** Bijouterie, Marktgasse 18, **Basel.** — Muster zu Diensten. 29

Telegramm-Adresse: **Sanitas Zürich**

Schweiz. Verbandstoffabrik in Genf

Haupt Depot:

Thl. Russenberger, Sanitätsgeschäft

Waggasse nächst dem Paradeplatz — **ZÜRICH** — Waggasse nächst der Hauptpost

866 Telephon 866 32

Dr. Wander's Malzpräparate

Glänzender Erfolg seit bald 30 Jahren

Vielfach prämiirt

ZÜRICH
Diplom I. Ranges

Prospekte in allen Apotheken